



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb

Vorlagen Nr.:
BV/2/0604

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	08.04.2019			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.04.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	29.04.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	20.05.2019			

2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb " Vorpommern - Rügen des Landkreises Vorpommern- Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die zweite Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ des Landkreises Vorpommern- Rügen zum neuen Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 2. April 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Seit dem 01.01.2018 verwaltet der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltung Vorpommern - Rügen neben dem Bereich Rügensche Kleinbahn auch den Verkehrslandeplatz Güttnin und die Fähranleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte.

Grundlage für das Handeln des Eigenbetriebes ist die Betriebsatzung.

Mit der ersten Änderungssatzung zur Betriebsatzung des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn" des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 24.10.2017 wurden in der Überschrift die Worte "Rügensche Kleinbahn" gestrichen, der Zweck und der Gegenstand des EB geändert und der § 2 Absatz 3 erweitert.

Weitere Änderungen wurden u. a. in den §§ 3 Absatz 3; 5 Absatz 1 und 4; 6; 8; 9; 12 und 13 vorgenommen.

Hierzu teilte das Innenministerium mit Schreiben vom 17.07.2018 u.a. mit, dass die vorgenommenen Änderungen in der Überschrift und den §§ 5, 6 und 10 nicht ohne weitere Ergänzungen bestehen bleiben könnten. Weitere Änderungsbedarfe sah das Innenministerium hinsichtlich von Formulierungen in den §§ 6 Absatz 1, 8 Absatz 2 sowie in § 12 Absatz 3 und Absatz 4.

Die Anregungen des Innenministeriums wurden nach erneuter Korrespondenz und unter Einbeziehung des Beteiligungsmanagements des Landkreises Vorpommern-Rügen nun eingepflegt.

Finanzielle Auswirkungen der Satzungsänderung sind nicht zu erwarten

Anlagen:

1. 2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ des Landkreises Vorpommern- Rügen
2. Lesefassung der Betriebsatzung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		